

Corrigenda

Werte Leserschaft,

leider ist es trotz größter Sorgfalt zu technischen Problemen beim Druck des Neuen Archivs für sächsische Geschichte gekommen. Bitte ergänzen Sie daher in Ihrem Band die folgenden Anmerkungsapparate:

ULRICH-DIETER OPPITZ, Rechtsbücherforschung in sächsischen Archiven
S. 226

¹⁶ Für diesen Hinweis danke ich wiederum W. Hoffmann.

ANNE HERZIG/KONSTANTIN ENGE, Publikationsmandate zur Bannandrohungsbulle
S. 235

²⁸ BAKFJ 2 (wie Anm. 23), S. 454 f., Nr. 1228. Überliefert und ediert ist das Schreiben an Bischof Adolf von Merseburg. Das aus anderen Quellen zu erschließende Schreiben an Bischof Johann von Meißen dürfte gleichen Inhalts gewesen und im gleichen Zeitraum ausgegangen sein.

²⁹ Ebd., S. 455 f., Nr. 1229 f.

³⁰ Zu ihm vgl. NIKOLAUS MÜLLER, Die Wittenberger Bewegung 1521 und 1522. Die Vorgänge in und um Wittenberg während Luthers Wartburgaufenthalt, Leipzig ²1911, S. 358-364.

³¹ BAKFJ 2 (wie Anm. 23), S. 473-475, Nr. 1261.

³² Vgl. die zahlreichen bei BAKFJ 2 (wie Anm. 23) edierten Quellen aus dem Jahr 1521 zu diesem Fall, der 1522 eine gewisse Fortsetzung fand, als Clay sich entschied, zu heiraten.

S. 236

³³ Unser Dank gilt Dr. Eckhart Leisering, Referent im Sächsischen Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden, und Siegfried Hoche, Leiter des Ratsarchivs Görlitz, die uns durch ihre Hinweise und das unkomplizierte Zurverfügungstellen von Digitalisaten die Plakatdrucke zugänglich gemacht haben, sowie Dr. Christiane Domtera-Schleichardt und Julius Schilling für ihre hilfreiche Unterstützung bei der Transkription des lateinischen Textes.

³⁴ B: „Merßburgensis“.

³⁵ Z. 3-154 enthält eine vollständige Wiedergabe der Bannandrohungsbulle „Exsurge domine“ Papst Leos X. vom 15. Juni 1520, Edition des lateinischen Textes und der Übersetzung Georg Spalatins bei DCL 2 (wie Anm. 1), S. 364-411, Text 41.

³⁶⁻³⁶ B: „ADolffus dei et apostolice sedis gratia episcopus Merßburgensis princeps ad Anhalt, comes Aschanie, et dominus in Bernburg“.

³⁷ B: Wort fehlt.